

Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG Jugendschutzgesetz

für die Veranstaltung „Deaffutsal-Party“ im Kesselhaus
Augsburg vom 28. – 29. Januar 2012



Personalien des/der Personenberechtigten (Eltern):

Name, Vorname:

Straße/Wohnort:

Telefonnummer:

Personalien der zu beaufsichtigten Person (Jugendlicher):

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße/Wohnort:

Personalien der Begleitperson:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße/Wohnort:

Einverständniserklärung des/der Personenberechtigten:

.....
(Ort und Datum) (Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten (Eltern))

.....
(Unterschrift der Begleitperson(en))

WICHTIG:

1. Die Aufsichtsperson muss 18 Jahre alt sein.
2. Eine Ausweiskopie der Eltern/Erziehungsberechtigten muss dem Übertragungsformular angeheftet sein. (Nur eine Ausweiskopie nötig)
3. Die Aufsichtsperson und der/die Minderjährige müssen ihren Ausweis mitführen.
4. Pro Aufsichtsperson ist nur 1 Minderjähriger zugelassen.
5. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Veranstaltung nur in Begleitung ihrer Eltern besuchen.
6. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen ohne Aufsichtsperson die Veranstaltung bis 24 Uhr besuchen. Um dies zu gewährleisten wird der Ausweis vom Sicherheitspersonal einbehalten und um 24 Uhr beim Verlassen der Veranstaltung wieder ausgehändigt.
7. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Veranstaltung sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Branntwein, branntweinhaltige Getränke (dazu zählen auch "Alcopops") und unter 16 Jahren keine anderen alkoholischen Getränke (z.B. Bier, Wein) erwirbt und zu sich nimmt.